

Weiterbildung: Berufskraftfahrerqualifikation – Schulungsinhalte

Modul 1 – Eco-Fahren - das Perfektionstraining

- Faktoren der Wirtschaftlichkeit
- Alternative Antriebe
- Optimierte Motoren und Schaltsysteme
- Fahrassistenzsysteme
- Fahrwiderstände und wirkende Kräfte
- Fahrsituation wirtschaftlich perfektionieren
- Mängel und Fahrzeugausfälle minimieren
- Die Eco Grundsätze

Modul 2 – Kontrollgeräte und Sozialvorschriften

- Sozialvorschriften
- Digitale Kontrollgeräte
- Mitführ- und Auslese-/ Aufbewahrungspflichten
- Fallbeispiele

Modul 3 – Sicherheit im Fokus

- Motto: Es geht um Ihre Sicherheit
- Unfälle „passieren“, weil...- Erklärungen und erste Tipps
- Unfälle unter der Lupe
- Abfahrtskontrolle – für Ihre Sicherheit
- Verhalten in Notsituationen/ Schadensfällen

Modul 4 – Der Kunde im Mittelpunkt

- Gemeinsam durch den Arbeitstag
- Herausforderung Arbeitsfeld
- Was zählt, ist der Kunde
- Kleiner „Beziehungsratgeber“ – Tücken und Chancen von Kommunikation
- Tipps für gesunde Ernährung
- Gefährliche Du-Botschaften
- Wenn Kunden Dampf ablassen – Souveräner Umgang mit Beschwerden
- Vom Umgang mit Konflikten
- Schutz vor Arbeitsunfällen- Gefährdungen vermeiden
- Sicher unterwegs

Modul 5 – Ladungssicherung optimieren

- Sich und andere vor Schaden bewahren
- Kräfte und Gegenkräfte
- Arten der Ladungssicherung
- Ladeeinheiten und Lastverteilung
- Beförderung von Gefahrgut
- Häufige Mängel der Ladungssicherung
- Ladeeinheiten und Lastverteilung
- Beförderung von Gefahrgut
- Häufige Mängel der Ladungssicherung
- Häufige Mängel der Ladungssicherung
- Erweiterung Spezialaufbauten

Hintergrund:

LKW- und KOM-Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis der Klasse C oder D zu gewerblichen Zwecken einsetzen, müssen alle fünf Jahre eine Berufskraftfahrerqualifikation im Umfang von 35 Stunden absolvieren. Die Kraftfahrer-Weiterbildung dient als Grundlage für den Eintrag der Schlüsselzahl 95 in den Führerschein und soll besondere tätigkeitsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen. Ziel der Berufskraftfahrer-Weiterbildungen ist es, die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern, das wirtschaftliche Fahrverhalten zu optimieren und europaweit einen einheitlichen Aus- und Fortbildungsstand zu erreichen.

Den Umfang sowie die Inhalte der BKF-Weiterbildung legt die Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKRFQV) fest. Sie sieht insgesamt 35 Stunden vor, wobei jede zusammenhängende Unterrichtseinheit mindestens sieben Stunden betragen muss.

Kenntnisbereiche gem. Anlage 1 BKrFQV:

- 1.1: Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung, Drehmomentkurven, Leistungskurven, spezifische Verbrauchskurven eines Motors, optimaler Nutzungsbereich des Drehzahlmessers, optimaler Drehzahlbereich beim Schalten.
- 1.2: Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen.
- 1.3: Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs.
- 1.4: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kfz.
- 2.1: Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterkraft- oder Personenverkehr.
- 2.2: Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr.
- 3.1: Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle, insbesondere Verkehrsunfälle.
- 3.5: Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage und Verhalten bei Notfällen Kenntnisbereiche gem. Anlage 1 BKrFQV.
- 3.1: Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle, insbesondere Arbeitsunfälle.
- 3.2: Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen.
- 3.4: Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung.
- 3.6: Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt.

Zielgruppe:

Alle Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis C1, C1E, C oder CE (Lkws über 3,5 t zGM und deren Kombinationen) sowie D1, D1E, D oder DE (KOM mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) für Beförderungen nutzen wollen

Voraussetzungen: Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE

Abschluss: Teilnahmebescheinigung nach BKrFQV der ARS Academy